

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 15 (1924)

Heft: 5

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V.S.E.)

Einladung

zur XLII. (ordentlichen) Generalversammlung

in Sitten, im Casino, Rue du Grand Pont

Samstag, den 21. Juni 1924, vormittags 11 Uhr und nachmittags 3 Uhr.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der XLI. Generalversammlung, vom 1. September 1923 in Brunnen (siehe Bulletin 1923, No. 10).
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5).
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5).
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Budget des V.S.E. für 1925; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
8. Budget der Einkaufsabteilung für 1925; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
9. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1925, Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1923, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5).
11. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1925, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5).
12. Statutarische Wahlen, Art. 12 der Statuten:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) des Präsidenten,
 - c) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
13. Genehmigung des neuen Vertrages mit dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (siehe Bulletin 1924, No. 5).
14. Mitteilungen des Herrn Oberingenieur F. Tobler, Materialprüfanstalt, über „Die Behandlung des Isolieröles vor dem Einfüllen in Schalter und Transformatoren und die periodische Revision von Schalter- und Transformatorenöl im Betriebe“.
15. Vortrag des Herrn Oberingenieur M. Schiesser: „Die Ursachen und schädlichen Folgen eines niedrigen Leistungsfaktors in elektrischen Anlagen und die Mittel zur Bekämpfung dieser Folgen“, mit Lichtbildern.
16. Vortrag des Herrn Ingenieur F. J. Rutgers „über die Bestimmung des Aequivalentes der elektrisch erzeugten Wärme im Vergleich zu der durch Kohle erzeugten Wärme“, mit Lichtbildern.
17. Mitteilungen des Herrn E. Boder, Betriebsleiter: „Beitrag zur Abklärung der Frage der Verwertung der elektrischen Energie für kalorische Zwecke im Inland“.
18. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
19. Diplomierung der Jubilare.

Für den Vorstand des V. S. E.:

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
(gez.) <i>F. Ringwald</i>	(gez.) <i>F. Largiadèr</i>

Vorstand des V. S. E.

*Bericht an die Generalversammlung
über das Geschäftsjahr 1923.*

Während des Jahres 1923 setzte sich der Vorstand des V. S. E. wie folgt zusammen:

Präsident: Dir. *Ringwald*-Luzern; Dir. Dr. *Bauer*-Bern; Dir. *Cagianut*-Bern; Dir. *Fehr*-Baden; Dir. *Geiser*-Schaffhausen; Dir. *Kuoni*-Chur; Dir. *Montmollin*-Lausanne; Dir. *Nicole*-Lausanne; Dir. *Rochedieu*-Le Locle; Generalsekretär: F. *Lariadér*.

Die Mitglieder des V.S.E. sind auf den 1. September zu einer Generalversammlung nach Brunnen einberufen worden; über dieselbe ist im Bulletin 1923, No. 10, Seite 602 u. ff. berichtet worden.

Die *wirtschaftliche Lage der Elektrizitätswerke* hat sich im Laufe des Berichtsjahres nicht wesentlich verändert. Die Niederschläge waren i. allg. genügend und derart über das Jahr verteilt, dass allen Begehren der Kundschaft Folge gegeben werden konnte. Leider wurden seitens der Industrie nur wenig Neuanschlüsse verlangt und die Mehrlieferungen bezogen sich in der Hauptsache auf Energiequoten, die nur einen geringen Ertrag liefern. Der Energieabsatz in Haushalt und Landwirtschaft hat sich normal entwickelt; es sind viele Anschlüsse gemacht worden für Warmwasserspeicher, für Bereitung von Schweinefutter und zur Heizung von Backöfen; Anschlüsse, welche erlauben, den Nachtstrom intensiver auszunützen als bisher. Es sind auch interessante Versuche gemacht worden, um diesen Nachtstrom in den Käsereien nutzbar zu machen. Der raschere Verbreitung der elektrischen Energie zu Wärmezwecken stehen nicht, wie vielerorts irrtümlich angenommen wird, die Energiepreise, sondern sehr oft die hohen Anschaffungskosten der elektrischen Apparate entgegen. Die elektrische Energie zu Wärmezwecken, besonders die Nachtenergie, ist überall zu billigen Preisen erhältlich. Die Ausnützung der Nachtenergie zum Heizen der Backöfen ist leider durch ein Postulat des internationalen Arbeitsamtes, welches auf die Abschaffung jeglicher Nachtarbeit hintendiert, gefährdet. Was wäre die Konsequenz, wenn die Arbeit in den Bäckereien statt um 3 Uhr morgens erst um 6 Uhr oder 7 Uhr beginnen dürfte? Anstatt in den elektrifizierten Bäckereien ausschliesslich Nachtstrom verwenden zu können, müsste ein Drittel des Energiebedarfes durch Tagesstrom, der um mindestens 5 Rp. pro Kilowattstunde teurer ist als der Nachtstrom, gedeckt werden. Der Betrieb des elektrischen Backofens würde an Wirtschaftlichkeit einbüßen und die Elektrifizierung der Backöfen, welche erfreuliche Fortschritte gemacht hat, würde nicht nur zum Stillstand verurteilt, sondern es müssten auch die bestehenden elektrischen Backöfen wahrscheinlich wieder zum Kohlenbetriebe übergehen. Selbstverständlich hat unser wirtschaftliches Sekretariat sofort die Behörden auf diese Konsequenzen aufmerksam gemacht und ihnen dargelegt, dass das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, volkswirtschaftlich betrachtet, seitens der Schweiz ein grosser Fehler wäre. Die Zahl der Bäckereien, welche mit der Zeit elektrifiziert werden könnten, kann auf 4000 geschätzt werden; sie könnten 320 Millionen kWh Nachtenergie ausnutzen und es würden dann jährlich 120000 Tonnen

Brennmaterial, zumeist Kohlen aus dem Auslande, erspart.

Aus der Statistik der Elektrizitätswerke für das Jahr 1922 sind im Bulletin 1924, No. 2, einige zusammenfassende Angaben zur Veröffentlichung gelangt; denselben ist zu entnehmen, dass gegenwärtig

95% aller Ortschaften der Schweiz ein Verteilnetz elektrischer Energie besitzen, dass 90% aller Häuser an ein Verteilnetz angeschlossen sind, dass in einem Jahre ungefähr 2,9 Milliarden Kilowattstunden verkauft werden und dass davon ungefähr

2 Milliarden Kilowattstunden von den öffentlichen und privaten Elektrizitätswerken erzeugt und verteilt werden. Die jährliche Energieerzeugungsmöglichkeit ist in einem mittleren Jahre in den bestehenden Anlagen angenähert 5 Milliarden kWh. Leider ist die Energieerzeugungsmöglichkeit auf die 8760 Stunden des Jahres so verteilt, dass sich der Verbrauch ihr nicht so weitgehend anpassen kann, als wünschenswert wäre; im Sommer besteht Ueberfluss, in einem trockenen Winter zeitweise Energieknappheit.

Die Elektrifizierung der Schweiz ist im Vergleich zu andern Ländern sehr weit fortgeschritten; wenn man nicht nur die in den Zentralen erzeugte, sondern auch die in den industriellen Anlagen und den Bahnanlagen erzeugte elektrische Energie in Betracht zieht, so entfallen auf jeden Einwohner pro Jahr 700 - 750 Kilowattstunden.

Abgesehen von den Installationen der Energieverbraucher und den elektrischen Fahrzeugen, kann man das in den elektrischen Erzeugungs- und Verteilanlagen investierte Kapital auf 1,15 Milliarden Franken schätzen.

Den Jahresberichten der einzelnen Werke ist zu entnehmen, dass der Ertrag der Elektrizitätswerke durchwegs ein bescheidener ist und nirgends zu ausserordentlichen Einnahmenüberschüssen geführt hat. Es beweisen dies auch die bescheidenen Dividenden der Elektrizitätswerke und es ist deshalb nicht zu erwarten, dass sich die Energiepreise bei den heutigen hohen Anlage- und Betriebskosten wesentlich herabsetzen lassen. Wohl sind bei städtischen Werken die Erträge in der Regel wesentlich günstiger, allein sie dienen in der Hauptsache zur Entlastung des Steuerzahlers, in Form einer indirekten Steuer. Wenn man die mittleren Verkaufspreise der elektrischen Energie an verschiedenen Orten vergleicht, muss man diesem Umstände Rechnung tragen und darf auch nicht vergessen, dass die städtischen Betriebe verhältnismässig weniger Grosskonsumenten aufweisen und verhältnismässig mehr hochwertige Energie zu verteilen haben als die Ueberlandwerke. Endlich sind die Verteilanlagen dieser letzteren relativ billiger als diejenigen der Städte.

Wie dem auch sei, der schweizerische Energiekonsument darf sich umsehen wo er will, überall, wo eine gesunde Valuta herrscht, in Amerika und in Europa, sind die Energieverkaufspreise bei gleicher Energiequalität wesentlich höher als in der Schweiz. Während alle Produkte seit 1914 im Mittel um 60 bis 70% teurer geworden sind, ist der Preis der elektrischen Energie in viel geringerem Masse erhöht worden und ist an manchen Orten sogar unter die Preise von 1914 zurück-

gegangen. Es gibt, genau betrachtet, keine ungerechtfertigteren Vorwürfe als diejenigen der Konsumenten hinsichtlich der Preise der elektrischen Energie. Wenn alle privaten und öffentlichen Unternehmungen der Schweiz ebenso sparsam, vorsichtig und weitsichtig im Interesse der Allgemeinheit betrieben würden wie die meisten Elektrizitätswerke, so dürfte man sich glücklich schätzen.

Die Frage des Energieexportes hat in der deutschen Schweiz zu weitläufigen Zeitungsfehden Anlass gegeben. Das Publikum macht oft den Werken sehr unberechtigte Vorwürfe. Der Verbandspräsident hat deshalb das wirtschaftliche Sekretariat beauftragt, in der Presse ein Exposé erscheinen zu lassen, welches die Politik der schweizerischen Elektrizitätswerke im allgemeinen und im besondern ihre Lage in bezug auf den Export klarlegt. Dieses Exposé ist im Bulletin 1924 No. 2 wiedergegeben worden.

Vertrag zwischen S. E. V. und V. S. E. Der neue Vertrag konnte nicht, wie wir im Berichte des letzten Jahres vorausgesehen hatten, im Laufe 1923 festgelegt werden. Die Verhandlungen sind im Zeitpunkt der Berichterstattung dem Abschluss nahe.

Nachstehend skizzieren wir die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen des V. S. E., über deren Zusammensetzung das Jahresheft 1924 Aufschluss gibt.

1. Versicherungskommission. Diese Kommission ist dreimal zusammengetreten. Die beiden ersten Sitzungen waren in der Hauptsache der Diskussion über den neuen Text des Kollektivvertrages hinsichtlich Haftpflichtversicherung gewidmet. Der zweiten Sitzung haben auch die Vertreter der Versicherungsgesellschaften beigewohnt und es konnte eine einigermassen befriedigende Reduktion der früheren Prämien erwirkt werden. Der Text des neuen Vergünstigungsvertrages ist im Laufe August und September allen V. S. E.-Mitgliedern zugesandt worden und, wie wir schon im letztjährigen Bericht erwähnt haben, sind die herabgesetzten Prämien schon seit Anfang 1923 zur Anwendung gelangt.

Die Frage der Maschinenversicherung und die Frage der Wasserschadenversicherung sind in zwei Sitzungen zur Sprache gelangt. Das wirtschaftliche Sekretariat hatte die Versicherungsgesellschaft „National“ ersucht, einen Entwurf zu einem Vergünstigungsvertrage hinsichtlich „Maschinenversicherung“ vorzulegen. Ein Vorschlag zu einem Vergünstigungsvertrage betreffend „Wasserschadenversicherung“ war von der Lyoner Gesellschaft „Assurance générale“ erbeten worden. Das wirtschaftliche Sekretariat hatte überdies einen Entwurf zu Statuten und Reglement einer Genossenschaft von Versicherten ausgearbeitet. Die Kommission beschloss, auf diese Vorlagen erst einzutreten, wenn eine unter den Werken zu organisierende Umfrage festgestellt haben würde, dass für diese Fragen ein genügendes Interesse wirklich vorhanden ist. Das Resultat der Umfrage ist im Bulletin 1924, Nr. 3 veröffentlicht worden; es hat die Kommission veranlasst, das weitere Studium der Maschinen- und Wasserschadenversicherung fallen zu lassen.

Die Versicherungskommission hatte im Laufe des Jahres 1923 die Genugtuung konstatieren

zu können, dass ihr Werk, die „Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke“ (P. K. E.), seit ihrer Gründung im Jahre 1922 sich in erfreulicher Weise entwickelt hat; Ende 1923 umfasste die Kasse 52 Unternehmungen mit 2645 Versicherten.

2. Die *Kommission für Arbeiterfragen* ist im Jahre 1923 nicht zusammengetreten. Im Laufe des Herbstes hat das Sekretariat den grösseren Werken eine Zusammenstellung gesandt, um sie über die Variationen der Indexziffern zu orientieren. Das wirtschaftliche Sekretariat wird auch zukünftig die Werke regelmässig über alle Fragen auf dem Laufenden halten, welche auf die Löhne und Arbeitszeit von Einfluss sind. Seinen Bemühungen haben wir es zu verdanken, dass die eidgen. Behörden nun definitiv entschieden haben, dass alle Arbeiter, die nicht in den Zentralen oder Unterzentralen selbst beschäftigt sind, d. h. Linienarbeiter und Arbeiter auf Hausinstallations, dem Fabrikgesetze *nicht* unterstellt werden sollen.

3. Die *Tarifkommission* ist ergänzt worden und am 11. Oktober 1923 zusammengetreten (siehe Bulletin 1923, No. 11, Seite 656); sie hat 3 Subkommissionen gebildet, von denen jede einen Teil der auftretenden Fragen behandeln wird.

4. Die *Vorstandsdelegation*, welche 1922 ernannt worden ist, um mit dem *Energiekonsumentenverbande* in Verhandlungen zu treten (siehe Bulletin 1923, No. 6, Seite 355,) hatte keine Gelegenheit sich zu besammeln. Unser Exposé und unser Vorschlag vom November 1922 sind noch nicht beantwortet. Immerhin sind Aussichten vorhanden, dass das Verhältnis zu diesem Verbande sich zu einem erfreulichen gestalten werde.

Ueber die *Arbeiten der dem S. E. V. und V. S. E. gemeinsamen Kommissionen* wird im Berichte des Generalsekretariates, Seite 250 des vorliegenden Bulletins, gesprochen.

Wie im Jahre 1922 sind auch im Jahre 1923 Einschränkungen des Energiekonsums durch behördliche Verfügungen nicht in Frage gekommen. Dem während der Kriegsjahre aufgetretenen Energiemangel ist durch raschen Neubau und Ausbau von Werken gesteuert worden, sodass sich heute und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren Ausbau und Absatzvermehrung die Waage halten werden.

Der dreitägige *Kurs über wirtschaftliche Fragen*, den wir der Initiative des Verbandspräsidenten zu verdanken und schon im letzten Berichte erwähnt haben, hat am 26., 27. und 29. Januar 1923 stattgefunden (siehe Bulletin 1923, No. 2, Seite 117 u. ff.). Alle, die diesem Kurse beiwohnten, haben von den lehrreichen Vorträgen von Herrn Prof. Weyermann ein ausgezeichnetes Andenken mitgenommen.

Seit dem Frühling 1923 organisiert das wirtschaftliche Sekretariat regelmässig, dem Bedürfnis entsprechend, *Prüfungen von Installateurkandidaten*, welche von den Werken eine Installationskonzession zu erhalten wünschen. Die Zahl der im Jahre 1923 geprüften Kandidaten beläuft sich auf 80 Mann. Die Zahl der Elektrizitätswerke, welche diese Möglichkeit einer Prüfung durch eine neutrale Stelle benützen, ist eine stets wachsende.

Die *Einkaufsabteilung* hat in normaler Weise unter der Leitung des Chefs der wirtschaftlichen

Abteilung funktioniert. Da die geplanten Normalien noch nicht bereinigt sind, konnte der gemeinschaftliche Ankauf von Transformatoren- und Schalteröl im Berichtsjahre noch nicht vorgenommen werden. Dagegen hat die Einkaufsabteilung mit den schweizerischen Fabrikanten isolierter Drähte ein Abkommen getroffen, welches den kleinen und mittelgrossen Werken erlaubt, ihr Leitungsmaterial zu bedeutend günstigeren Bedingungen als früher zu beziehen. Ein spezieller Bericht betreffend die Einkaufsabteilung befindet sich auf Seite 261 des vorliegenden Bulletins.

Die Mitglieder unseres Vorstandes sind, wie bekannt, gleichzeitig Mitglieder der Verwaltungskommission und haben als solche an allen Beschlüssen betreffend die *Technischen Prüfanstalten des S. E. V.* teilgenommen. Ein besonderer Bericht über diese Prüfanstalten befindet sich im Bulletin 1924, No. 4, Seite 167 u. ff.

Der Mitgliederbestand des V. S. E. hat im Jahre 1923 folgende Veränderungen erfahren:

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1923	383
Austritte im Verlaufe des Jahres	<u>151)</u>
	368
Neueintritte im Verlaufe des Jahres 1923	9
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1923	<u>377</u>

¹⁾ Die Austritte beziehen sich auf kleinere Werke und solche, die an grössere Unternehmen übergegangen sind.

Die *finanzielle Situation des V. S. E.* ist auf Seite 260 und 261 des vorliegenden Bulletins dargelegt, diejenige seiner Einkaufsabteilung auf Seite 262.

Die Verbandsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 7367.50 ab.

Wir beantragen, den Einnahmenüberschuss wie folgt zu verwenden:

a) Einmaliger Beitrag an die Hochspannungsprüfanlage der M. P.	Fr. 3000.—
b) Beitrag an die Drucklegung der im Jahre 1924 erscheinenden Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz, grosse Ausgabe .	Fr. 3000.—
c) Vortrag auf neue Rechnung .	Fr. 1367.50
	<u>Fr. 7367.50</u>

Zürich, im Mai 1924.

Für den Vorstand
des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) F. Ringwald. (gez.) F. Largiadèr.

V. S. E. Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 1923.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr	—	9 777.30
Mitgliedschaftsbeiträge	56 000.—	56 095.—
Zinsen	7 500.—	7 788.05
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke . . .	3 000.—	3 000.—
	<u>66 500.—</u>	<u>76 660.35</u>
<i>B. Ausgaben:</i>		
Ordentlicher Beitrag an die gemeinsame Geschäftsführung und an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	53 500.—	53 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt . .	7 000.—	7 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—	3 000.—
Steuern, ohne diejenigen für die Einkaufsabteilung	1 600.—	1 196.20
Diverses und Unvorhergesehenes	1 400.—	2 913.65
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1923	—	1 683.—
Einnahmenüberschuss	—	7 367.50
	<u>66 500.—</u>	<u>76 660.35</u>

Bilanz pro 31. Dezember 1923.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Kapital-Konto	—	91 751.15
Reservefonds-Konto	—	80 231.75
Kassa-Konto	465.07	
Bank-Konto	24 507.11	
Postscheck-Konto	221.67	
Debitoren :		
Schweiz. Elektrotechnischer Verein	Fr. 62 850.—	
Mitglieder-Konto	„ 1 035.—	63 885.—
Rückstellung für wirtschaftliche Kurse	—	355.45
Wertschriften-Konto :		
Wert am 31. Dezember 1922	Fr. 92 310.—	
Kursverlust am 31. Dezember 1923	„ 1 683.—	90 627.—
Gewinn- und Verlust-Konto :		
Einnahmenüberschuss	—	7 367.50
	<u>179 705.85</u>	<u>179 705.85</u>

Einkaufsabteilung des V.S.E.

Bericht an die Generalversammlung des V.S.E.
über das Geschäftsjahr 1923.

Im Laufe des Berichtsjahres haben die Elektrizitätswerke auf Grund unserer Verträge 2 036 783 Lampen gekauft; davon sind etwa 10% gasgefüllte Lampen. Man kann wohl annehmen, dass die alten Vorräte nun überall liquidiert sind. Um die heutige Einkaufsziffer aufrecht zu erhalten, (wir glauben, dass sie sich sogar noch etwas erhöhen liesse) ist es notwendig, dass die Elektrizitätswerke den Glühlampenhandel nicht aufgeben. Es ist ausserdem nützlich, das kaufende Publikum bei jeder Gelegenheit mündlich und mittels Plakaten darauf aufmerksam zu machen, dass das „V.S.E.“-Zeichen ein Zeichen guter Qualität ist und dass von den Lampen, die diese Zeichen tragen, regelmässig ein ansehnlicher Bruchteil strengen Untersuchungen unterworfen wird. Es ist auch notwendig, dass die Elektrizitätswerke ihre Lampen ausschliesslich bei denjenigen Fabrikanten kaufen, die mit uns im Vertragsverhältnis stehen und deren Namen in unserem Zirkular No. 86 vom 14. Juli 1923 aufgeführt sind. Nach zahlreichen durch die Materialprüfanstalt des S.E.V. ausgeführten Messungen, haben wir im Einverständnis mit dieser Anstalt Normen aufgestellt für die Lieferung von gasgefüllten Lampen. Diese Normen sind auch den Lieferanten unterbreitet worden und die ernsthaften Fabrikanten haben sich mit denselben in allen Beziehungen einverstanden erklärt. Wenn die zu erfüllenden Vorschriften nicht sehr strenge sind, erlauben sie doch dem Käufer, Lampen zweifelhafter Qualität zurückzuweisen.

Die Einkaufsabteilung hat anfangs 1923 mit den bedeutendsten Fabrikanten isolierter Drähte und Kabel einen Vertrag abgeschlossen, welcher die Maximalpreise bestimmt, die sie denjenigen Elektrizitätswerken gewähren, welche sich bei uns

zu diesem Ankauf anmelden. Je grösser die Zahl der sich anmeldenden Mitglieder des V.S.E. sein wird, desto mehr Gewicht haben wir bei den Diskussionen mit den Fabrikanten und um so bessere Bedingungen werden wir in Zukunft erreichen können. Die Bestellungen von Drähten auf Grund unseres Abkommens haben erst mit dem 1. Juni 1923 begonnen; es ist uns daher noch nicht möglich festzustellen, wie hoch die jährliche Bezugsziffer ist.

Finanzielles. Die Rechnung der Einkaufsabteilung ist auf Seite 262 des vorliegenden Bulletins publiziert. Unter den Ausgaben ist eine Summe von Fr. 3500.— aufgeführt, welche notwendig ist, um die photometrischen Installationen unserer Materialprüfanstalt zu vervollständigen und zu modernisieren. Diese Vervollständigung ist hauptsächlich deshalb notwendig, weil infolge des vermehrten Gebrauches von gasgefüllten Lampen heute viel mehr Lampen grosser Lichtstärke geprüft werden müssen. Die neuen Apparate, ein Universal-Photometer, ein Glimm-Photometer, spezielle Watt- und Ampèremeter wurden dem Laboratorium zur Verfügung gestellt, während dieselben im Besitze der Einkaufsabteilung bleiben werden. Eine andere unter Ausgaben figurierende Summe von Fr. 15 000.— bezieht sich auf Versuche und Rückstellungen im Hinblick auf den Ankauf einer transportablen Oelreinigungsanlage. Dieser Ankauf wird nicht unmittelbar erfolgen, sondern erst nach eingehenden Versuchen mit zwei neuen Apparaten, der eine amerikanischer, der andere englischer Herkunft. Wir haben Gelegenheit gehabt, diese Apparate im Laboratorium der Materialprüfanstalt zu prüfen; sie scheinen sich praktischer und vorteilhafter als die Filterpressen zu erweisen. Wir sind überzeugt, dass wir den mittleren und kleinen Elektrizitätswerken einen guten Dienst erweisen würden, wenn wir ihnen gegen eine bescheidene Miete einen solchen Apparat zur Verfügung stellen könnten.

Die diesjährigen Rechnungen weisen einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2223.59 auf, welchen wir auf neue Rechnung vorzutragen vorschlagen.

Für die Einkaufsabteilung des V. S. E.:
Der Delegierte: (gez.) *O. Ganguillet.*

Vom Vorstand des V. S. E. in seiner Sitzung vom 9. Mai 1924 genehmigt und an die Generalversammlung überwiesen.

Einkaufsabteilung des V. S. E. Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 1923.

	<i>Budget Fr.</i>	<i>Rechnung Fr..</i>
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr	—	1 726.53
Einnahmen aus dem Glühlampenverkauf	34 000.—	61 191.25
Zinsen	800.—	1 055.10
Diverse Einnahmen	—	2 924.60
	34 800.—	66 897.48
<i>B. Ausgaben:</i>		
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung und deren Unkosten	10 000.—	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	17 000.—	30 595.60
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E.	3 000.—	3 000.—
Steuern	3 000.—	1 106.90
Anschaffungen für den Ausbau der vorhandenen Photometereinrichtung der Materialprüfanstalt	—	3 500.—
Rückstellung für Versuche und für die Anschaffung einer Oelreinigungsanlage	—	15 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	1 000.—	1 221.39
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1923	—	250.—
Einnahmenüberschuss	800.—	2 223.59
	34 800.—	66 897.48

Bilanz pro 31. Dezember 1923.

	<i>Soll Fr.</i>	<i>Haben Fr.</i>
Betriebsausgleichungs-Fonds	—	25 000.—
Kassa-Konto	449.43	
Bankguthaben	45 989.39	
Diverse Debitoren	20 330.37	
Anschaffungen und Rückstellung	—	18 500.—
Kreditoren: Technische Prüfanstalten des S. E. V.	—	30 595.60
Wertschriften-Konto:		
Bestand am 1. Januar 1923	Fr. 9 800.—	
Kursverlust am 31. Dezember 1923	„ 250.—	9 550.—
Aktiv-Saldo	—	2 223.59
	76 319.19	76 319.19

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des V. S. E. an die Generalversammlung vom 21. Juni 1924 in Sitten. Ihrem Auftrage gemäss haben wir heute die Rechnung des V. S. E. über das Geschäftsjahr 1923 geprüft. Das Wertschriftenverzeichnis haben wir durch Depotscheine ausgewiesen gefunden. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz stimmen mit dem Hauptbuch überein. Wir haben im weiteren eine Kassakontrolle, sowie einzelne Stichproben in der Buchhaltung vorgenommen. Im übrigen konnten wir

uns auf einen sehr gründlichen Kontrollbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft stützen.

In gleicher Weise haben wir auch die Rechnung der Einkaufsabteilung des V. S. E. geprüft. Beide Rechnungen haben wir in bester Ordnung befunden und beantragen Genehmigung derselben mit Verdankung an den Rechnungsführer und Dechargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 20. Mai 1924.
(gez.) *P. Corboz.*
(gez.) *Bertschinger.*

V. S. E.
Budget für das Jahr 1925.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge	48 000.—
Zinsen	7 700.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	8 000.—
	<u>63 700.—</u>
<i>B. Ausgaben:</i>	
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	53 500.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—
Steuern	1 600.—
Beitrag an den Druck der kleinen Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz	2 000.—
Comité Suisse de l'Eclairage	450.—
Diverses und Unvorhergesehenes	3 150.—
	<u>63 700.—</u>

Einkaufsabteilung (E. A.) des V. S. E.
Budget für das Jahr 1925.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Einnahmen aus dem Glühlampenverkauf	44 000.—
Einnahmen aus dem Verkauf von Oel und isolierten Drähten	2 000.—
Zinsen	1 500.—
Diverses und Unvorhergesehenes	500.—
	<u>48 000.—</u>
<i>B. Ausgaben:</i>	
Entschädigung an das Generalsekretariat	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt wegen den Glühlampen	22 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt wegen der Untersuchung von Oel und Prüfung von isolierten Drähten	1 000.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E.	8 000.—
Steuern	1 500.—
Diverses und Unvorhergesehenes	1 500.—
Einnahmenüberschuss	4 000.—
	<u>48 000.—</u>

Anträge des Vorstandes des V. S. E. an die Generalversammlung vom 21. Juni 1924 in Sitten.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 258 u. ff.) wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Traktandum 4:

a) Die Abrechnung des Verbandes für das Geschäftsjahr 1923, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seiten 260 und 261 werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 7 367.50 wird wie folgt verwendet:

1. Einmaliger Beitrag an die Hochspannungsprüfanstalt

Fr. 3 000.—

2. Beitrag an die Drucklegung der im Jahre 1924 erscheinenden Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz

" 3 000.—

3. Vortrag auf neue Rechnung

" 1 367.50

Fr. 7 367.50

Zu Traktandum 5:

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seiten 261 und 262 wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Traktandum 6:

a) Die Abrechnung der Einkaufsabteilung für das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz per 31. De-

zember 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 262) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 2 223.59 wird auf neue Rechnung der Einkaufsabteilung vorgetragen.

Zu Traktandum 7:

Das Budget des V. S. E. pro 1925 wird gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 8:

Das Budget der Einkaufsabteilung pro 1925 wird gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Für das Jahr 1925 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt (gleich wie für 1924):

Bei einem investierten Kapital

Fr.	bis	Fr.	Fr.
von	50 000.—	250 000.—	30.—
"	250 000.—	1 000 000.—	60.—
"	1 000 000.—	5 000 000.—	150.—
	über	5 000 000.—	340.—
		600.—	

Zu Traktandum 10:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1923, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 11:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1925 gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 12:

a) Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes. Gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende

1924 folgende Vorstandsmitglieder des V. S. E., die sich neuerdings zur Verfügung stellen, in Erneuerungswahl:

Herr E. Rochedieu, Le Locle,
" F. Ringwald, Luzern,
" Nicole, Lausanne.

b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, als Revisoren die Herren

Dir. P. Corboz, Sion,
J. Bertschinger, Zürich; dieser an Stelle des demissionierenden Herrn Payot

und als Suppleanten die Herren

Dir. A. Andreoni, Lugano,
Dir. W. Trüb, Zürich; dieser an Stelle des Herrn Bertschinger

zu wählen. Diese Herren stellen sich zur Verfügung.

Zu Traktandum 13:

Der neue Vertrag mit dem S. E. V., von den beiden Vorständen am 10. Mai 1924 vereinbart (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 254 u. ff.), wird genehmigt.

Im Verlag des S. E. V. (Seefeldstrasse 301) neu erscheinende Drucksachen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass von dem im Bulletin 1924, No. 4, Seite 149 u. ff. abgedruckten Bericht des Starkstrominspektordates über „Unfälle an Starkstromanlagen in der Schweiz im Jahre 1923“ Separatabzüge in deutscher und französischer Sprache hergestellt werden, welche zum Preise von 30 Rappen pro Exemplar erhältlich sind. Wir ersuchen daher weitere Interessenten, (die bereits eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt) z. B. Werke, welche diese Berichte ihrem Personal abzugeben wünschen, uns den Bedarf baldmöglichst zu melden.